



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 1. Februar 1888.

Nr. 54.

Deutscher Reichstag.

26. Plenarsitzung vom 31. Januar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen ist eine Vorlage betr. den Schutz der Vögel.

Tagesordnung:

An Stelle des Abg. Grafen von Schönborn-Wiesentheid (Zentrum), welcher sein Amt als Bureaumitglied des Hauses niedergelegt hat, wird der Abg. Freiherr v. Buol-Bernburg (Zentrum) zum Schriftführer gewählt.

Es folgt sodann die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Verfalls der 7. Kommission [Berichterstatter Abg. Müller-Marienburg (deutsche Reichspartei)].

Zu § 2 wurde unter Zustimmung des Staatssekretärs v. Bötticher ein Antrag des konservativen Abg. Sahn angenommen, welcher die Erbschaft des Reiches an die korporativen Verbände auch für die Fälle aufrecht zu erhalten bezweckt, wo auch Verwandte der Ehefrau in absteigender Linie Unterstützungen erhalten sollen.

Bei § 5 wünscht der Abg. Baumbach (deutschfrei.) eintretenden Falles eine Erhöhung der Minimalbeiträge. Redner verzichtet darauf, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen, da derselbe keine Aussicht auf Annahme habe.

Zu § 10 legt ein Antrag des Abg. Goldschmidt (deutschfrei.) vor, nach welchem die Unterstützung von Familien in feindliche Gefangenschaft gerathener Mannschaften noch bis zu einem Jahre nach Friedensschluss oder Auflösung der Formation, welcher der Vermählte angehört, fortgewährt werden soll.

Staatssekretär v. Bötticher kann den Antrag nicht zur Annahme empfehlen, es könne sich nur um ganz vereinzelte Fälle dabei handeln, und außerdem liege darin ein Anreiz für den Gefangenen, im schönen Frankreich oder sonstwo zu bleiben, wenn für seine Familie gesorgt sei.

Abg. Goldschmidt (deutschfrei.) zieht in Folge dessen seinen Antrag zurück und behält sich vor, für die dritte Lesung weiteres Material beizubringen.

Die §§ 10 und 11 werden sodann in der Fassung der Kommission genehmigt.

§ 12 lautet in der Fassung der Vorlage: „Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt.“

Dagegen hat die Kommission dem Paragraphen folgende Fassung gegeben:

„Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird binnen eines Jahres nach erfolgtem Friedensschluss, oder, sofern ein solcher überhaupt nicht stattfindet, nach Auflösung der betreffenden Formation, zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeiträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt.“

Staatssekretär v. Bötticher fordert zu nochmaliger ernstlicher Erwägung auf, ob die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung sich wirklich empfehle; er müsse gegen dieselbe erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Bedenken geltend machen. Es werde im Falle der Annahme der Kommissionsfassung jedenfalls kostspieliger gewirtschaftet werden. Ein Spezialgesetz über die Modalitäten der Unterstützung sei entschieden vorzuziehen, und obwohl sich die verbündeten Regierungen über die hier vorgeschlagene Aenderung noch nicht schlüssig gemacht, so müsse er es doch für nicht ausgeschlossen erklären, dass jene einen Grund für die Ablehnung der Vorlage seitens des Bundesrates bilden könnte.

Abg. v. Reiff-Rohow (deutschfrei.) tritt lebhaft für die Beschlüsse der Kommission ein, indem er darauf hinweist, dass bei Annahme der Vorlage die Durchführung ganz unmöglich erscheine, indem ja alles, der Umfang, die Höhe, das Verfahren, in der Luft schwebte. Andererseits sei aber auch keinerlei Grund zu der Annahme vorhanden, dass die hier in Betracht kommenden Selbstverwaltungskörper nicht in korrekter und rationaler Weise verfahren sollten.

Direktor im Reichschatamt A s c h e n b o r n

macht nochmals im Sinne der Ausführungen des Staatssekretärs auf die finanzielle Erweite der von der Kommission beschlossenen Aenderung aufmerksam, indem er darauf hinweist, dass die hier in Betracht kommende Summe von 130 bis 150 Millionen den Abschluss der im Falle eines Krieges aufzunehmenden Gesamtanleihe in ungünstiger Weise beeinflussen müsse.

Nachdem sich sodann noch Abg. Dr. Hamacher (nat.-lib.) gegen, und die Abgg. Dr. Baumbach (deutschfrei.) und Graf v. Balleskreim (Zentrum) für die Fassung der Kommission ausgesprochen, wird die Lesung vom Hause genehmigt; dasselbe ist der Fall mit dem Rest der Vorlage.

Darauf wird die Etatsberatung fortgesetzt und der Rest des Spezialgesetzes der Militärverwaltung ohne Diskussion bewilligt.

Dem Spezialgesetz der Justizverwaltung regt Abg. Kulemann (nat.-lib.) unter Bezugnahme auf die bereits im Hause stattgehabten eingehenden Verhandlungen über die Materie einer Aenderung des Prozesskostengesetzes von Neuem die Frage einer Herabminderung der Gerichtskosten in Verbindung mit einer solchen der Anwaltsgebühren an. Redner plädiert in längerer Ausführung gleichzeitig für mögliche Vereinfachung des Prozessverfahrens und verbreitet sich unter Beschränkung verschiedener Verbesserungsvorschläge auch eingehend über eine Reform des Gerichtsverordnungsverfahrens.

Staatssekretär v. Schelling weist auf die bereits über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen, sowie auf die dilatorische Behandlung hin, welche die vorjährige Vorlage der verbündeten Regierungen in der Kommission gefunden. Eine Reform des Gerichtsverfahrens werde im Auge behalten, doch möge das Haus mit Initiativanträgen vorgehen; in erster Linie scheine indessen eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren notwendig. Gleichzeitig aber empfehle sich auch eine Vereinfachung des Prozessverfahrens im Interesse des rechtlichenden minder wohlhabenden Publikums. Im Laufe der weiteren Verhandlung erklärt der Staatssekretär, dass das bürgerliche Gesetzbuch demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden würde. (Beifall.)

Der Etat wird bewilligt, ebenso ohne namhafte Diskussion der Etat der Eisenbahnverwaltung.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Antrag von Hellhoff betr. die Aenderung der Verfassung und Antrag Lohren betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung.

Schluss 4 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 31. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats (Gesetzverwaltung).

Abg. Graf v. Kanitz (kons.) plädiert für eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf Pferde, da der Import an Pferden den Export bedeutend übersteige. In Folge dessen zahle Deutschland jährlich für Pferde an das Ausland eine Summe von 54 Millionen.

Nachdem Abg. Dr. D r o p (Zentrum) für Einführung dänischer Zuchtpferde eingetreten, erwidert

Landwirtschaftsminister Dr. L u c i u s dem deutschkonservativen Redner, dass die Regierung seit lange bestrebt sei, Deutschland in den Stand zu setzen, seinen Bedarf an Pferden selbst zu decken, zu diesem Zwecke sei auch die Zahl der Landbesitzer erheblich vermehrt worden. Auch den Wünschen nach starkknochigen kurzbeintigen Pferden wurde entsprochen, soweit es die Rücksicht auf die Anforderungen der Armee gestatte.

Der Etat wird bewilligt.

Bei dem Etat des Staatsministeriums, in welchem sich eine Anzahl von Positionen für staatlich zu erwerbende Grundstücke befinden, bringt Abg. v. R a u c h a u p t (kons.) die Angelegenheit der Gewinnung eines neuen Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus zur Sprache.

Nachdem der Fiskus in den Besitz der ganzen Häuserfront (in der Leipzigerstraße) gelangt sei, wo das neue Abgeordnetenhaus einzig und allein Platz finden könne, bitte er, die Angelegenheit nicht weiter dilatorisch zu betreiben; die Regierung möge ihre Entscheidung möglichst bald kundgeben; seine Freunde behielten sich ihre definitive Stellungnahme bis zur dritten Lesung vor. Wenn das jetzige Reichstagsgebäude für einen Umbau nicht tauglich sei, so sei doch wenigstens Raum für ein neues Gebäude vorhanden.

Minister v. Buttkamer konstatirt, dass die Regierung das größte Interesse an dieser Angelegenheit habe. Die bisher eingeholten technischen Gutachten sprächen sich dahin aus, dass ein Umbau des jetzigen Reichstagsgebäudes unthunlich erscheine, dass jedoch auf dem Platze desselben ein geeigneter Neubau errichtet werden könne; allerdings würden noch Jahre vergehen müssen, ehe dieses Projekt verwirklicht werden könne.

Nachdem sich die Abgg. Dr. Enneccerus (natlib.) und B a c h e m (Zentr.) in gleichem Sinne wie der Vorsitzende ausgesprochen, wird der Titel bewilligt.

Nach Genehmigung des Etats der Staatsarchive folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Nachdem Minister v. Buttkamer auf Anregung des Abg. Seyffardt-Magdeburg (natlib.) erklärt, dass die Regelung der Frage der Verpflichtung arbeitsloser Personen zur Fürsorge für ihre Angehörigen in Angriff genommen sei, bringt Abg. B a c h e m (Zentr.) nochmals die Rheinbrohler Glodenaffäre zur Sprache, die immer noch keinen für die Gemeinde befriedigenden Abschluss gefunden habe.

Minister v. Buttkamer weist in seiner Erwiderung darauf hin, dass der Gemeinde Rheinbrohl bereits ein Teil der seiner Zeit stattgehabten militärischen Exekution erlassen worden sei. Im weiteren sei indessen erst das noch ausstehende gerichtliche Erkenntnis abzuwarten, bevor man ein völlig abschließendes Urteil über die Angelegenheit fällen könne. Wenn es auch richtig sei, dass der Redakteur der „Köln. Volksztg.“, welche die verschiedenen, gegen den Bürgermeister von Rheinbrohl erhobenen Anklagen gebracht hatte, freigesprochen worden, so sei noch gegen ein anderes Blatt wegen der gleichen Publikation die Anklage erhoben worden und der Ausgang dieses Prozesses sei noch abzuwarten. Auf weiteres Ausführungen desselben Zentrumsmitgliedes antwortet der Minister, dass die Sache doch wesentlich anders liege, wie sie der Redner darstelle, denn die in Rede stehenden Angriffe gegen den Bürgermeister gingen doch zum Teil von sehr zweifelhaften Elementen aus, wie er zum Teil bereits früher dargelegt habe. Es bedürfe erst noch einer sicheren Unterlage, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, und wenn der Redner das zuvor erwähnte gerichtliche Erkenntnis als eine genügend sichere Grundlage für ein endgültiges Urteil bezeichne, so wolle er (der Minister) nur auf das bekannte Urteil des Berliner Landgerichtes hinweisen, durch welches die Glaubwürdigkeit eines Beamten in Frage gestellt worden, während das Posener Landgericht zu dem entgegengesetzten Resultate gelangt sei. Auf eine Auslassung des Abgeordneten Dr. Meyer-Breslau (frei.), welcher das von den sozialdemokratischen Rednern in den letzten Tagen im Reichstage ausgiebig behandelte Kapitel „agents provocateurs“ berührt, erwidert der Minister, dass seine und des Redners Auffassungen über dieses Thema diametral auseinandergingen, denn er (der Minister) halte unbedingt daran fest, dass er seine Beamten so lange zu schützen habe, als ihm nicht der Beweis einer Schuld derselben beigebracht worden. Das Posener Landgericht habe die Glaubwürdigkeit der Schuldenleiste Jyring-Maslow und Raporra auf Grund besseren Materials festgestellt, als dasjenige gewesen, welches dem Berliner Landgericht zur Verfügung gestanden. Er werde für die beiden durch meinelidige Zeugen verletzten und durch die Presse von ganz Europa gezeigten Beamten eine eklatante Genugthuung bei Sr. Majestät beantragen. (Beifall rechts.)

Nachdem sich auch Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Zentr.) im Sinne des Abg. Dr. Meyer-Breslau

(frei.) ausgesprochen, tritt Abg. C r e m e r -Teltow (wld) für die angegriffenen Beamten ein, während sich die nationalliberalen Abgg. Dr. Graf und v. E y n e r n in der Rheinbrohler Angelegenheit vollständig auf den Standpunkt des Herrn Ministers stellen.

Bei dem Kapitel „Polizeiverwaltung“ bringt nach einer polemischen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. E y n e r n (natlib.) und Dr. L a n g e r h a n e s (frei.) über die Frequenz der freifranzigen Vereinsversammlungen

Abg. v. K a l d r e u t h (kons.) die Frage der durch Aeusserungen in der Presse bekannt gewordenen Verbesserung der Kost in den Strafanstalten zur Sprache und tadelt diese Maßnahme, indem er betont, dass die Gefangenenanstalten vollständig ihren Zweck verfehlen müssten, wenn die Gefangenen es in denselben besser hätten, als in der Freiheit.

Regierungskommissar Geh. Ober-Reg.-Rath J l l i n g erwidert, dass seine Aenderung lediglich aus hygienischen Rücksichten erfolgt sei; da die Sträflinge tüchtig arbeiten müssten, so sei es nötig, ihnen auch ordentlich zu essen zu geben. Darauf wird der Rest des Etats bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Wie bereits kurz erwähnt worden, betragen die Kosten der Beibringung nach dem jetzt dem Reichstage vorgelegenen Entwurf 281,550,530 Mark. Davon entfallen 278,355,562 Mark auf die einmaligen, durch eine Anleihe zu deckenden Ausgaben, 3,214,974 Mark auf ordentliche, d. h. dauernde Ausgaben, welche demnach durch Erhöhung der Matrifularbeiträge zu decken sind. Unter den dauernden Ausgaben nimmt die Position von 2,800,000 Mark zur Verzinsung des zunächst zu begebenden Betrages der Anleihe die Hauptrolle ein. Die Ausgaben für Selbstverpflegung der Truppen erheben sich für Preußen um 114,250 Mark, Sachsen um 10,400 Mark, Württemberg um 8000 Mark, im Ganzen um 132,650 Mark. Dazu kommen für Garnisonverwaltung und Serwiswesen 234,320 Mark, Beitrag Bismarck 48,000 Mark. Von den einmaligen Ausgaben in Höhe von 278,355,562 Mark entfallen auf Preußen 212,901,970 Mark, Sachsen 19,296,475 Mark, Württemberg 13,683,400 M., Bayern 32,164,016 Mark; dazu für Garnisonbauten 289,701 Mark.

Nach einer Mitteilung der königlich preussischen Lotterie-Direktion an die Einnehmer ist, wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, die Provision, welche außer den Schreibgebühren 2 Prozent vom Gewinn betrug, auf 1¹/₂ Prozent herabgesetzt worden. Wohl eine Folge der jüngst darüber gepflogenen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus.

In einer längeren Unterredung, die er soeben in Amerika mit dem Redakteur einer leitenden Zeitung hatte, verbreitete sich der frühere Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, Andrew D. White über die Zukunft Deutschlands. Nach einer herzlichen Begrüßung des Kaisers, des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm, die eine gründliche Kenntnis unserer Verhältnisse bekunden, fährt Herr White fort:

„Was die Zukunft Deutschlands betrifft, so sehe ich keinen Grund, um sie besorgt zu sein. Deutschland ist nicht aggressiv; aber stark, wie es ist, wenn es die Offensive ergreift, so ist das doch nichts im Vergleich mit seiner Kraft, wenn es gilt, Angriffe abzuwehren. Allerdings scheint es mitunter zwischen zwei Mühlsteinen eingeklemmt zu sein, zwischen Russland auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite. Aber eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit dem französischen Verhältnisse, eingehende Kenntnis der russischen Verhältnisse auf Grund persönlicher Wahrnehmungen und ein langjähriger Aufenthalt in Deutschland haben in mir die Ueberzeugung befestigt, dass Deutschland, ganz abgesehen von seiner enormen physischen Kraft, in seinem Volke eine gewisse moralische Kraft besitzt, verglichen mit welcher — wenn es gilt, Mann gegen Mann zu kämpfen — Frankreich und Russland verhältniß-

mäßig leicht ins Gewicht fallen. Alles, was Deutschland in dem Kriege mit Frankreich geleistet, würde meiner Ansicht nach nichts sein im Vergleich mit dem, was es thun würde, wenn es für seine Existenz kämpfen müßte. Es würde eine Erhebung werden, wie die des französischen Volkes von 1792 gegen das feindliche Europa, nur unendlich viel gewaltiger. Manche meiner deutschen Freunde beklagen den unausgesetzten Druck Frankreichs und Rußlands auf ihr Vaterland als ein nationales Unglück. Allein ich stimme darin nicht mit ihnen überein. Es scheint mir, daß dieser Druck ein mächtiges Bindemittel von unerschütterlichem Werthe ist, denn er kräftigt und stählt den nationalen Charakter des deutschen Volkes. Was das Losbrechen des Sturmes in Europa betrifft, so dürfen Sie versichert sein, daß Deutschland niemals angegriffen wird, so lange ihm ein anderer Ausweg offen steht, und Sie dürfen fernher versichert sein, daß wenn Deutschland einmal zum Losschlagen gezwungen wird, so werden seine Schläge mit furchtbarer Wucht auf das Haupt des Feindes hernieder sausen."

Herr Bilitz schließt seine angehenden Schilderungen wie folgt:

"Die Hohenzollern-Familie ist eine der zwei oder drei europäischen Herrscherfamilien, welche begreifen, daß sie Pflichten zu erfüllen haben und welche nicht lügen. Hierin liegt die Stärke des Hauses Hohenzollern in Deutschland und des Hauses Savoyen in Italien. Was die Bourbonen in dieser Beziehung gewesen sind, das weiß die Welt nur zu gut. Sie haben sich von jeher von Frauen und Priestern beherrschen lassen und werden es allem Ansehen nach immer thun. Bei ihnen konzentriert sich der Einfluß im Reichthum, und das gilt von den allermeisten europäischen Königshäusern; die Hohenzollern und das Haus Savoyen bilden fast die einzigen Ausnahmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß das Haus Hohenzollern in der Geschichte immer einen Ehrenplatz einnehmen wird. Wie fern uns hier im republikanischen Amerika auch die Ideen des monarchischen Breußens liegen mögen, es läßt sich gar nicht leugnen, daß in den letzten zwei Jahrhunderten jeder preussische Monarch, mit Ausnahme eines einzigen, von hohem Pflichtgefühl durchdrungen war, sich der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten gewachsen zeigte und sich bewußt war, daß er berufen sei, etwas zu thun und etwas zu sein."

— Auf eine Bestimmung zwischen dem Minister v. Bülow und dem Reichskanzler deutet jetzt auch die Dfßbüßen hin. Dem "Hamburgischen Korrespondenten" wird offiziös aus Berlin geschrieben:

"Der Minister v. Bülow steht in Sachen des Sozialistengesetzes keineswegs allein: im Bundesrath ist es mit großer Stimmenmehrheit — nur wenige Staaten waren gegen die Verschärfung — angenommen worden, und wenn eine Bestimmung zwischen dem Reichskanzler und seinem Mitarbeiter vorgekommen ist, so lag sie auf anderem Gebiete und hat bei dem Vertrauen, das das letzte en Geschäfteführung geniest, nicht nachwirken können."

— Der Antrag des Fürsten Liechtenstein, die österreichische Volkschule konfessionell zu gestalten und ihre Beaufsichtigung der Kirche, ihre Organisation den Einzelmitgliedern zu übertragen, hat bei der Regierung wie auch bei den verschie denen Parteien, die ihr folgen, keine günstige Aufnahme gefunden und wird daher nicht zum Gesetz werden. Außer den Czechen dürften nur noch die Hochkonservativ-Klerikalen für denselben eintreten. Alle anderen Parteien lehnen ihn entschieden ab. Die Regierung erblickt darin einen Versuch, ihr Knüttel zwischen die Beine zu werfen und hat dies sehr deutlich zu verstehen gegeben. Sie betrachtet, ebenso wie die Deutschen, den Entwurf als eine Verfassungsänderung und verlangt daher für ihn die zwei Drittel Mehrheit, die er niemals erlangen kann. Aus diesem Grunde wird bezweifelt, daß der Antrag überhaupt noch in dieser Session auf die Tagesordnung gelangen wird. Daß man sich im Lager Jener, aus deren Borläufer Fürst Liechtenstein auftrat, über den Stand der Dinge nicht täuscht, geht daraus hervor, daß das klerikale Organ, das "Grazer Volksblatt", schon einverstanden damit ist, daß die gegenwärtige Form des Liechtenstein'schen Gesetzentwurfs preisgegeben werde. Czechischerseits wird man den Versuch der "Veränderung" des Schulwesens vielleicht nicht aufgeben und, nachdem dieses Ziel durch den Liechtenstein'schen Gesetzentwurf nicht zu erreichen ist, es auf anderem Wege anstreben, voraussichtlich aber vergeblich, denn auch dafür bedürfte es der Zweidrittel Majorität. Einen Vorstoß hat der Liechtenstein'sche Gesetzentwurf gebracht, denn er hat der in so viele Fraktionen gespaltenen deutschliberalen Partei die Nothwendigkeit der Einigung bewiesen, welche in dem vorliegenden Falle auch anerkannt wurde. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Gewinn ist, daß es Fragen giebt, in welchen die Regierung der deutschliberalen Partei näher steht, als der Rechten. Es sind dies Momente, die jedenfalls Beachtung verdienen.

— Aus Petersburg wird dem "Berl. Tagbl." gemeldet: Anstatt einer gründlichen Revision des allseitig abfällig beurtheilten Univeritätsstatuts werden die Studenten militärisch weiter geduldet. Eine Verfügung des Unterrichtsministers Deljanow besteht den Studenten das Frontmachen vor Personen des Kaiserhauses, das Sonneneinmachen durch Anlegen der Hand an die Mäße vor dem Minister der Volksaufklärung, dessen Gehäfen, vor dem Kurator nebst Gehül-

fen, dem Generalgouverneur, dem Stadthauptmann, dem höchsten Geistlichen des Ortes sowie vor allen direkten Vorgesetzten. — Zur Beruhigung der akademischen Jugend wird diese Maßregel gewiß nicht beitragen.

Kiel, 29. Januar. Die Torpedoflotte, welche noch im Dienst befindlich ist, absolviert stündlich die notwendigen Übungen. Im Ganzen liegen gegenwärtig acht Torpedoböte im Dülarnbrooker Bootshafen, unter ihnen das Divisionsboot D 1. Das Torpedoschiff "Blücher" legt seine Torpedoschießübungen, nach Holzernen Scheiben, in der Wiekler Bucht fort. Zu den Schiffen, an deren Instandsetzung eifrig auf der hiesigen Werft gearbeitet wird, gehört in erster Linie das Panzerschiff "Kaiser", welches bei den vorjährigen Sommerübungen dem Panzergeleitschiff zugehörte und nunmehr bestimmt ist, vom 1. April ab das Kieler Werftschiff "Hansa" zu ersetzen. Ein Panzer der hiesigen Reserveflotte geht demnächst zu Schießübungen in See.

Usland.

Rom, 31. Januar. Die italienische Flagge wird morgen feierlich in Saati aufgehißt werden. Das Hauptquartier ist schon dorthin installiert. Alle disponiblen Truppen wurden während der letzten Nacht nach dem vollständig besetzten Saati dirigirt. Die an Zahl ziemlich beträchtlichen abessynischen Staffeln stehen den italienischen Positionen beobachtend gegenüber. Nach positiven Informationen hätte Ras Auloh die Italiener bereits angegriffen, wenn er nicht in Unwissenheit wäre über den Vormarsch der Mahdisten, welche die Abessynier zu einer sofortigen Abzweigung zwangen. Man hält in Addis ab einen Angriff der Abessynier für unmöglich bevorstehend. Der kopisch-egyptische Patriarch sendete Botschafter an den Negus, um denselben zum Kriege gegen Italien zu überreden. Privat-Telegramme sagen, König Menelik von Schoa habe einen Vertrag mit den Italienern abgeschlossen, den Negus gemeinschaftlich zu betreiben.

San Remo, 31. Januar. Sir Morell Madenzie, von Lord Hamburg eingeladen, ging heute auf dessen Fregate Moriola nahe Capri mit. Das Wetter ist ungemein kalt; Nachts hatten wir Eis; allein der Himmel ist klar und kein Wind regt sich. Die Aerzte gestatten daher dem Kronprinzen Spaziergänge, was der beste Beweis ist für die Unwahrscheinlichkeit aller verbreiteten Gerüchte über einen Rückfall. Bischofs Bericht dürfte erst in einigen Tagen antommen. Die Aerzte fanden bei der Untersuchung heute keine neuen Symptome und sind über den langsamen Fortschritt der Entwicklung der Perichondritis nicht überrascht, denn der Knorpel besitzt einen ungemein geringen Grad von Vitalität und bedarf sehr wenig Blut zum Leben; daher ist das Absterben der knorpelartigen Gewebe ein sehr langsames und grauelles; selbst der Knorpel ist gefährlicher als der Knorpel, und die Heilung des Knorpels geht noch langsamer vor sich, als diejenige des Knorpels. Die Aerzte können daher unmöglich erklären, wie lange dieser Krankheitsprozess dauern wird, da sie noch nicht herausgefunden, wie tief der Knorpel erkrankt ist, ob nur oberflächlich oder tief, ob nur örtlich, geringe, beschränkt oder weit ausgebreitet. Als ebenso unmöglich erklären es daher die Aerzte, anzugeben, inwiefern und in welcher Zeit die Natur allein Heilung durch Ausscheidung der erkrankten Knorpeltheile bewirken kann, oder wie weit ärztliche Kunst dabei mitwirken muß. Augenblicklich sehen die Aerzte noch keine Nothwendigkeit ihres Eingreifens, zumal auch noch durch einen operativen Eingriff in den Gelenken entstehen könnte. Alle Aerzte stimmen gegenwärtig bezüglich der Natur des Leidens dahin überein, daß die Krankheit Perichondritis ist, immer jedoch unter Abwartung des Resultates von Bischofs Analyse der ausgeschiedenen Gewebe:theile. Hieron hängen auch die von den Aerzten zu vereinbarende Behandlung und die Heilmittel ab. Madenzie bleibt bis zum Eintreffen von Bischofs Bericht hier, worauf dann ein offizielles Bulletin publizirt wird.

San Remo, 31. Januar. Die Witterung wird hier von Stunde zu Stunde ärger, die schneidende eiskalte Schneelust dringt bis ins Mark, die benachbarten Berge sind mit einer hohen Schneedecke überzogen. Vom Mittag bis 10 Uhr zeigte das Thermometer zwei Grad unter Null; Mitternacht hatte sogar acht Grad Kälte. Sämmtliche Südfrüchte und die im Freien stehenden Blumen sind erfroren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Februar. Der Belagerungszustand für Stettin und Umgegend wäre mit dem 14. d. M. abgelaufen gewesen, der Bundesrath hat jedoch in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Antrage Preußens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des Paragraphen 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für Stettin und Umgegend zugestimmt.

Stettin, 1. Februar. Von heute ab können laut Bekanntmachung des Reichspostamts im Verlehe mit Norwegen Gelder bis zum Reichsbetrage von 730 Kronen im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren eingezogen werden. Wechselprotokolle werden durch die vorwärtigen Postanstalten nicht vermittelt.

— Das Konzert der 12jährigen norwegischen Pianistin Hanna Maria Hansen wird nunmehr bestimmt morgen, Donnerstag, Abend im

großen Saale des Konzerthauses stattfinden. Mit Geraldine Morgan, welche ihre Mitwirkung zugesagt hatte, ist leider daran verhindert, doch wird dafür ein angenehmer Ersatz geboten, indem ein amerikanischer Violin-Virtuose, Mr. Sigmond Weil, welcher in den letzten Jahren in Berlin unter Professor Joachims Leitung seine Studien fortsetzt, mitwirkt.

— Die Feuerwehr wurde gestern Nachmittag gegen 3 Uhr nach dem Grundbuch Bölgelstr. 78 gerufen, woselbst in einer Mädchenkammer Feuer ausgebrochen war. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Gefahr bereits von den Hausbewohnern beseitigt.

— In Greifswald werden am 7., 9., 11. und 12. Februar Luthereifestspiele Vorstellungen von den Studierenden der Universtität ausgeführt; die Regie hat der Theaterdirektor E. Bieder aus Stralsund übernommen.

Stadt-Theater.

"Desdemona's Taschentuch", Schwan in 4 Akten von R. Kneisel, ging gestern Abend zum ersten Male hier über die Bretter und hatte sich bei dem nur in geringer Anzahl versammelten Publikum einer lebhaften Anerkennung zu erfreuen. Man über die Kneisel'schen Stücke sagen was man will, Niemand wird in Abrede stellen, daß Kneisel mit Humor schreibt und auch die unwahrscheinlichsten Situationen mit Geschick und Witz in wahrheitsähnliche verwickelt. Auch das unglückliche Taschentuch der lebenswürdigen Frau Bankier Hellenbach (Fr. Stöhr) macht die Runde bei allen Mitwirkenden und erzeugt dadurch die dröseligsten Bemerkungen, bis dasselbe wieder in die Hände seiner wirklichen Besitzerin zurückkehrt und dadurch aller Wirrwarr geordnet wird.

Gespielt wurde sowohl von sämtlichen Damen, Fr. Stöhr (Frau Hellenbach), Fr. Müller (Louise), Fr. Born (Franziska), sowie Fr. Brauny (Frau Lammert) und Frau Werner (Frau Clemens), als auch von den Herren Wilschusen (Hellenbach), Karup (Lammert), Tichy (Fernauf) und Leitinger (Walldorf) mit vielem Humor und großem Behagen, so daß das Publikum, wie schon gesagt, sehr befriedigt das Theater verließ.

Vermischte Nachrichten.

— Bei einer Kasserhochzeit scheint es das hauptsächlichste Bestreben der Festtheilnehmer zu sein, den möglichststen vorhandenen Hochmuth der jungen Frau zu dämpfen. Alle Bewohner des Kraals kommen zusammen und haben das Recht, ihre Meinung über die Ehesache und besonders über die Braut abzugeben. Die Freunde der Braut bringen diese in die Wohnung des Bräutigams, wo die Verwandten desselben versammelt sind und wo das arme schüchtern Mädchen die unglücklichste Musterung ihrer Person auszuhalten muß. Einer ruft: "Welche Beize! Wie sie sich unter ihr beugen!" Ein Anderer wider: "Seht ihr Arme! Der Wind wird sie wegblasen, sie hängen an ihr wie Federn." — Haben die Männer ihren Witz zu ihrem eigenen großen Vergnügen erschöpft, so führen sie die Braut in dem Kraal herum, wo an einer Stelle die Frauen versammelt sind. Hier beginnen ihre Leiden noch einmal in weit höherem Grade (1), denn hier giebt es Schmähsagen statt der Späße und Drohungen statt der Witze. Einige schildern in den düstersten Farben, was sie als Frau zu erwarten haben, während Andere die Mängel ihrer Person lächerlich und die Lebrigen darauf aufmerksam machen. All diese Bemerkungen werden mit lauter freudiger Stimme vorgebracht und mit den heftigsten, drohendsten Gebarden begleitet. Und diese Bescheldensheißer soll den jungen Kasserndamen vorzüglich bekommen.

— Eine abscheuliche Schwindel, deren Opfer ein junger Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft von Westerkappeln wurde, verdient zur Warnung in ihren Einzelheiten mitgeteilt zu werden. Es kamen, laut "Allg. Ztg.", kürzlich zwei Lotterielokale aus Bremen mit einer Anzahl Hamburger und Braunschweiger Loose nach dem genannten Orte, die sie zum Kauf anboten. Die Leute erzählten, daß sie einige Tage vorher noch einen Gewinn von 20,000 Mk. ausgezahlt hätten, der glückliche Loosebesitzer habe ihnen aus Dankbarkeit 800 Mk. geschenkt. Der bezeichnete Gutsbesitzer ließ sich verleiten, ganze 100 Loose zu nehmen. Der Kaufpreis, so wurde ausgemacht, solle aus Gewinnen, die zweifellos auf die Loose fallen müßten, gedeckt werden. Nichtsdestoweniger ließen sich die vorsichtigen "Kollektoren" aber auch einen Wechsel über den Betrag ausstellen. Nach einigen Wochen kamen die Fremden wieder, brachten als ersten Gewinn 108 Mk. mit und schwapten dem Arglosen abermals eine Anzahl Loose auf, für deren Kaufbetrag er wieder einen Wechsel unterschreiben mußte. So ging es noch einige Male weiter, bis die Menschen Wechsel über 3700 Mk. in Händen hatten. Nun kamen plötzlich hinter dem Sammetpöfchen die Realien hervor. Der Delonon wurde nach Dornbrück bestellt, um dort Zahlung zu leisten; bei seinen Bemühungen, das Geld aufzutreiben, kam aber die Geschichte zur Kenntniß einiger Nachbarn, die die Polizei unterrichteten, und das Ende vom Liede war, daß die beiden Schwindler in Dornbrück verhaftet wurden.

— (Enttäuschung.) A.: Sie waren gestern bei Frau K. zum Diner geladen? — B.: Ja. — A.: Mein Bekleid. Man speist in diesem Hause immer miserabel. — B.: Ja, aber gestern war das Essen ganz ausgezeichnet. Wir waren Alle ganz enttäuscht.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischer Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.)
"Athena", von Hamburg, am 22. Januar in Colon eingetroffen; "Gotha", von Newyork, am 23. Januar in Stettin angekommen; "Regia", von Hamburg, am 24. Januar in Newyork angekommen; "Cassius", von Hamburg nach Colon, am 24. Januar von Havre weitergegangen; "Teutonia", von Hamburg, am 25. Januar in St. Thomas angekommen; "Polynesia", am 25. Januar von Hamburg nach Newyork abgegangen; "Agaetia", von Hamburg nach Newyork, am 26. Januar von Havre weitergegangen; "Regia", am 28. Januar von Newyork nach Hamburg abgegangen; "Allemania", von St. Thomas nach Hamburg, am 28. Januar in Havre angekommen; "Colonia", am 28. Januar von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; "Noavia", am 29. Januar von Hamburg nach Newyork abgegangen; "Arcania", von Hamburg nach St. Thomas, am 29. Januar von Havre weitergegangen; "Francia", von St. Thomas nach Hamburg, am 30. Januar in Havre angekommen.
"Australia", von Hamburg am 27. Januar in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 31. Januar. Der Gläubigerausschuß der Leipziger Diskontogesellschaft beschloß auf die angeordneten und festgestellten Forderungen am 25. Februar 35 Prozent zu verteilen. Der nach dem Prüfungstermine festgestellte Status bestätigte die Ansicht des Gläubigerausschusses, daß auf etwa 60 Prozent Dividende zu rechnen sein dürfte.

Strasburg i. E., 31. Januar. Landesauschuß. Erste Lesung des Etats. Unterstaatssekretär Schrant legte die günstige Finanzlage dar, welche Dank der organischen Verbindung der Finanzen des Reiches und derjenigen des Landes erlaube, fakultative Ausgaben zu machen und einen Schuldenlosgangfonds anzulegen. Für die Zukunft stellte Schrant die Aufhebung der unteren Klassen von der Grundsteuer und der Patentsteuer, sowie die Uebernahme der Lasten für die Volksschulen durch den Staat in Aussicht. v. Bulaß (Sohn) verlangte die Aufhebung der Bezirkspräsidenten. Grad und Winterer tabelten die von der Verwaltung ergriffenen politischen Maßregeln. Unterstaatssekretär Städt erklärte das von Grad und Winterer entworfen Bild für einseitig und ihre Darstellung als eine durchaus unbedingte. Die Maßregeln seien provokirt durch die Vorgänge des letzten Jahres, durch eine deutschfeindliche Maulwurfsarbeit, die sich unter anscheinend ruhiger Decke vollziehe, sowie durch eine gewisse literarische Thätigkeit. Die Maßregeln gingen nicht über das Maß des Nothwendigen hinaus, eine energische Beseitigung der Uebelstände diene dem Interesse des Reiches, des Landes und der Bevölkerung. Die Parallele mit den baltischen Provinzen sei in keiner Weise zutreffend. In der Frage der französischen Auffrischen werde nur nachgeholt, was früher versäumt wurde; kein Schritt werde ab irato gethan, sondern mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Bezug auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Die Regierung werde unbeirrt alle Maßregeln ergreifen, welche im Interesse des Landes, namentlich aber zur Wahrnehmung der höheren Interessen des Reiches notwendig seien. Die Regierung werde eine Aufhebung der Bezirkspräsidenten nicht zulassen.

Wien, 31. Januar. Der Kaiser ertheilte heute dem Sohne des verstorbenen Geheimen Kommerzienraths Krupp aus Essen eine Audienz; derselbe wurde auch von dem Erzherzog Wilhelm empfangen.

Rom, 31. Januar. Der Papst empfing heute den Erzbischof von Köln und den Bischof von Exter.

Dublin, 31. Januar. Der parnellitische Deputirte Blanc wurde heute wegen aufrührerischer Reden zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe meldete die Appellation an.

Petersburg, 31. Januar. Nach einer heutzutage erfolgten Beröffentlichung im Gesetzblatt hat der Kaiser unter dem 28. November (a. St.) die Generalpläne für die Grenzen der Esplanaden der Warschauer Befestigungen und der Festungen Kovno, Dornowetel und Michailowskaja (Batum) sowie die Verordnungen, durch welche die Errichtung von Privatgebäuden auf den Esplanaden eingeschränkt wird, bestätigt.

Briefkasten.

F. B. B. Derartige Aenderungen in Komplex sind stets erlaubt. — P. S., hier. Es müßte der Weg der gerichtlichen Klage eingeschlagen werden, die Forderung verjährte in 30 Jahren. — D. N., P a s e w a l k. Marie Luise, die zweite Gemahlin Napoleon I., vermählte sich nach dem Tode Napoleons morgaratisch mit dem Grafen von Reipberg (1822). Sie starb am 18. Dezember 1847 in Wien. — R. B., G r a b o w. In der Sache ist das Verwaltungsgericht zuständig. — H e l m u t h J. 1) Diejenigen gefangenen französischen Offiziere, welche ihr Ehrenwort gegeben hatten, daß sie nicht entlassen würden, bedienten den Degen. 2) Ja. — L. N., F i n k e n w a l d e. Die Forderung ist bereits verjährt. — K. D., G r a b o w. Die Strafbestimmung befindet sich in dem Kontrakte, also müssen Sie es auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen.

